



**Lösungsvorschlag für die  
96. Justizministerkonferenz 2025 und das Gerichtsdolmetschergesetz**

**TOP 22: Unterstützung der Bildungsministerkonferenz  
TOP 30: Mehr Möglichkeiten für den Nachweis der erforderlichen  
Fachkenntnisse für Gerichtsdolmetscher\*innen**

Vom 04.06.2025

**Ausgangssituation:**

1. Ab dem 01.01.2027 wird es nach bisherigem Landesrecht allgemein beeidigten Dolmetscher\*innen nicht mehr möglich sein, sich vor Gericht auf diesen Eid zu berufen.

Über 12.000 Dolmetscher\*innen werden sich bis dahin nach neuem Bundesrecht neu beeidigen lassen müssen, damit das laufende System erhalten bleibt.

2. Die Bildungsministerkonferenz stellt eine sich weiter verschärfende Engpasssituation fest, die sich zu einem begrenzenden Faktor für die Beeidigung von Gerichtsdolmetscher\*innen ausweiten kann.

3. Gleichzeitig werden der Rechtspflege durch die auslaufende Übergangsfrist in Kombination mit den erschwerten Neubeeidigungsvoraussetzungen erhebliche Mengen von Dolmetscher\*innen verloren gehen. Denn viele, die die allgemeine Beeidigung in der Vergangenheit ohne staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung geleistet haben, haben bereits angekündigt, die Kosten und den erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand nicht auf sich nehmen zu wollen, der im Ablegen einer solchen Prüfung, in der Belegung entsprechender (Vorbereitungs-)Kurse und in einer erneuten allgemeinen Beeidigung liegt.

Das wird dadurch erschwert, dass die allgemeine Beeidigung und die anspruchsvolle Erfüllung ihrer Voraussetzungen mangels Verpflichtung zur bevorzugten Heranziehung allgemein Beeidigter keine Garantie für eine Beauftragung durch Gerichte gibt.

4. Seit Jahren werden von allen Hochschulen in Deutschland, die Dolmetscher\*innen ausbilden massiv zurückgehende Studierendenzahlen beklagt.

5. Daneben belastet die (Rechts-)Unsicherheit darüber, welche in den letzten Jahrzehnten an verschiedenen Stellen in Deutschland oder im Ausland abgelegten staatlichen oder staatlichen Dolmetscherprüfungen heute für eine Neubeeidigung akzeptiert werden oder nicht bzw. gegebenenfalls durch aufwändige neue Prüfungen ersetzt werden müssen, die Dolmetscher\*innen, die Beeidigungsstellen, die Prüfungsämter und nicht zuletzt die Berufsverbände in außergewöhnlich hohem Maße und verschwendet Energie, Mittel und Zeit.

Das allen steht in keiner Relation zu den erklärten Zielen des Gerichtsdolmetschergesetzes.

### Lösung:

1. All diese Probleme lassen sich einfach durch die Einrichtung eines Bestands- und Vertrauensschutzes für die bereits Beeidigten erheblich entschärfen, indem es diesen ermöglicht wird, sich vor Gericht auf ihren Eid auch nach Ablauf der Übergangsfrist zu berufen.

Erzielt wird dieser Bestands- und Vertrauensschutz durch eine Aufhebung von Artikel 4 des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019.

Das würde für die nächsten Jahre gleichzeitig das noch offene Problem lösen, dass für Gebärdensprachdolmetscher\*innen seit dem 01.01.2023 keine bundesrechtliche Beeidigung und damit eine Berufung auf einen allgemein geleisteten Eid ab dem 01.01.2027 nicht mehr möglich ist (s. Beschluss unter TOP I.13 Nr. 2 der 93. JuMiKo).

2. Die Gewährung von Bestands- und Vertrauensschutz ist in anderen Bereichen des Bundesrechts, aber auch im Rahmen der Rechtspflege üblich: Zum 01.08.2022 trat z.B. § 43f BRAO in Kraft, wonach Anwältinnen und Anwälte auch Kenntnisse im Berufsrecht erwerben und nachweisen müssen; diese neue Regelung erfasst aber nicht zu diesem Zeitpunkt bereits zugelassene Anwältinnen und Anwälte.

3. Nachteile für die Rechtspflege sind nicht erkennbar: Bis heute gibt es keine Statistik, geschweige denn eine belastbare Statistik, aus der sich ergeben würde, dass die nach bisherigem Landesrecht Beeidigten den Anforderungen vor Gericht nicht genügen, wenn sie die Beeidigungsvoraussetzungen des neuen Bundesrechts nicht erfüllen.

4. Bestands- und Vertrauensschutz für bereits Beeidigte würde einer erforderlichen Novellierung des Gerichtsdolmetschergesetzes (und einer sorgfältigen Prüfung von zusätzlichen Möglichkeiten des neuen Nachweises von Fachkenntnissen) mehr Zeit lassen.

Für einen gemeinsamen Diskussionsprozess stehen wir gerne zur Verfügung.

Stuttgart, den 04.06.2025